

VVM-Fahrausweise **im Stadtverkehr Lohr und Marktheidenfeld**

Einzelkarte Erwachsener

Der Einzelkarte Erwachsener berechtigt zu einer Fahrt im räumlichen Geltungsbereich. Fahrten mit dem Einzelkarte Erwachsener müssen einschließlich der Umsteige-/Fahrtunterbrechungszeiten ab aufgedruckter Tagesangabe und Uhrzeit bei Preisstufe 1 (1 Wabe) nach 90 Minuten ab Preisstufe 2 (2 Waben und mehr) nach 120 Minuten beendet sein. Der Einzelkarte Erwachsener gilt nur für eine Fahrt, wobei Rund- und Rückfahrten nicht erlaubt sind. Bei Zeitüberschreitungen ist eine neue Fahrkarte zu lösen. Dies gilt nicht bei fahrplan- oder betriebsbedingten Verzögerungen.

Einzelkarte Kind

Der Einzelkarte Kind gilt nur für Personen bis unter 15 Jahre. Die Bestimmungen für die Einzelkarte Erwachsener gelten ansonsten entsprechend auch für die Einzelkarte Kind.

12er Karte Erwachsener

Die 12er-Karte Erwachsener berechtigt vom Zeitpunkt der Entwertung an innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches und ihrer Geltungsdauer zu einer Fahrt von der Start- zur Zielwabe. Rund- und Rückfahrten sind nicht erlaubt. Der räumliche Geltungsbereich richtet sich nach der auf der Fahrkarte angegebenen Start- und Zielwabe, d. h. die Fahrkarte gilt für alle Waben, die – ausgehend von der Startwabe – zum Erreichen der Zielwabe entlang der kürzesten zum Zeitpunkt der Fahrt angebotenen Streckenführung durchfahren werden müssen. Fahrten mit der 12er-Karte Erwachsener müssen einschließlich der Umsteige-/Fahrtunterbrechungszeiten ab aufgedruckter Tagesangabe und Uhrzeit bei Preisstufe 1 (1 Wabe) nach 90 Minuten ab Preisstufe 2 (2 Waben und mehr) nach 120 Minuten beendet sein. Die 12er-Karte Erwachsener ist übertragbar. Sie kann auch von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Für jeden Fahrgast ist dann ein Feld der 12er-Karte Erwachsener zu entwerten.

12er Karte Kind

Die 12er-Karte Kind gilt nur für Personen bis unter 15 Jahre. Ansonsten gelten für die 12er-Karte Kind die gleichen Bestimmungen wie für die 12er-Karte Erwachsener.

Tageskarten (Tageskarte Solo und Tageskarte Familie)

Tageskarten berechtigen vom Zeitpunkt der Entwertung an innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches und ihrer Geltungsdauer zu beliebig vielen Fahrten (auch Rück- und Rundfahrten) und beliebig häufigem Umsteigen. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Wahl der Start- und Zielwabe bestimmt, d.h. die Fahrkarte gilt für alle Waben, die – ausgehend von der Startwabe – zum Erreichen der Zielwabe entlang der zum Zeitpunkt der Fahrt angebotenen kürzesten Streckenführung durchfahren werden müssen. Die Tageskarte ist bei Antritt der ersten Fahrt zu entwerten; sie gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Betriebschluss des Lösungstages (3:00 Uhr des Folgetages). Bei Entwertung der Fahrkarte an besonderen Tagen verändert sich der Gültigkeitszeitraum der Tageskarte: Bei der Entwertung am Samstag gilt die Fahrkarte für das gesamte Wochenende (Samstag bis Betriebsende Sonntag); an Ostern (Karsamstag bis Betriebsende Ostermontag), Pfingsten (Samstag unmittelbar vor Pfingsten bis Betriebsende Pfingstmontag) und Weihnachten (24. bis 26. Dezember, Betriebsende) gilt die Tageskarte zusätzlich für die Feiertage. Tageskarten werden als „Tageskarte Solo“ für eine Person ohne weitere Mitnahmeregelungen oder als „Tageskarte Familie“ angeboten. Die „Tageskarte Familie“ gilt für 2 Erwachsene und deren eigene Kin-

[

der unter 15 Jahre oder für 2 beliebige Personen und maximal 4 weitere Personen unter 15 Jahre.

Monatskarte übertragbar

Monatskarten in den Stadtverkehren Lohr und Marktheidenfeld sind nur als übertragbare Karten erhältlich. Die Monatskarte übertragbar berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches während ihres Gültigkeitszeitraumes. Der Gültigkeitszeitraum der Monatskarte übertragbar ist gleitend (d.h. er ist nicht an einen Kalendermonat gebunden) und erstreckt sich vom Datum des ersten Gültigkeitstages bis zum gleichen Datum des Folgemonats, 12:00 Uhr. Gibt es das gleiche Datum im Folgemonat nicht, so gilt die Monatskarte bis zum Monatsletzten des Folgemonats, Betriebsschluss (3:00 Uhr des Folgetages). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der auf der Karte eingetragenen Start- und Zielwabe, d.h. die Karte gilt für alle Waben, die – ausgehend von der Startwabe – zum Erreichen der Zielwabe entlang der zum Zeitpunkt des Fahrtantritts kürzesten Streckenführung durchfahren werden müssen. Der Inhaber der Monatskarte übertragbar kann unentgeltlich ein Fahrrad normaler Bauart mitnehmen; für jedes weitere Fahrrad ist eine Kinderkarte (Einzelkarte Kind oder 12er-Karte Kind) der jeweiligen Preisstufe zu lösen und ggf. zu entwerten.

Premium Abo übertragbar

Die Mobil Premium-Abo Karte ist in den Stadtverkehren Lohr und Marktheidenfeld nur als übertragbares Premium Abo (Premium Abo übertragbar) erhältlich. Bei Verlust wird die Wertmarke der Abo-Karte einmalig gegen eine Bearbeitungsgebühr ersetzt. Die Premium-Abo übertragbar Karte berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches während ihres Gültigkeitszeitraumes. Der Gültigkeitszeitraum des Abonnements beträgt mindestens 12 aufeinander folgende Kalendermonate; es kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt begonnen werden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der auf der Karte eingetragenen Start- und Zielwabe, d.h. die Fahrkarte gilt für alle Waben, die – ausgehend von der Startwabe – zum Erreichen der Zielwabe zum Zeitpunkt des Fahrtantritts entlang der kürzesten Streckenführung durchfahren werden müssen. Daneben gilt die Premium-Abo übertragbar Karte an Montagen bis Freitagen mit Schulbetrieb ab 18:00 Uhr und ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Montagen bis Freitagen ohne Schulbetrieb als Netzkarte, d.h. sie kann für Fahrten im gesamten VVM-Tarifgebiet verwendet werden. Der 24. und 31. Dezember werden wie ein Samstag behandelt. Der Inhaber einer Premium-Abo übertragbar Karte kann während des gleichen Zeitraums eine weitere erwachsene Person und alle eigenen Kinder unter 15 Jahre unentgeltlich mitnehmen. Außerdem kann der Inhaber einer Premium-Abo übertragbar Karte ein Fahrrad normaler Bauart unentgeltlich mitnehmen; für jedes weitere Fahrrad (auch von mitgenommenen Personen) ist eine Kinderkarte (Einzelkarte Kind oder 12er-Karte Kind) der jeweiligen Preisstufe zu lösen und ggf. zu entwerten.

Spar-Abo übertragbar

Die Spar-Abo Karte ist in den Stadtverkehren Lohr und Marktheidenfeld nur als übertragbare Karte (Spar-Abo übertragbar) erhältlich. Bei Verlust wird die Wertmarke der Abo-Karte einmalig gegen eine Bearbeitungsgebühr ersetzt. Die Spar-Abo übertragbar Karte berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches während ihres Gültigkeitszeitraumes. Der Gültigkeitszeitraum beträgt mindestens 12 aufeinander folgende Kalendermonate. Das Abonnement kann zu jedem beliebigem Zeitpunkt begonnen werden. Die tägliche Gültigkeit der Spar-Abo übertragbar Karte ist dadurch eingeschränkt, dass sie an Montagen bis Freitagen mit Schulbetrieb für Fahrten zwischen 3:00 Uhr und 9:00

Uhr keine Gültigkeit besitzt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der auf der Fahrkarte eingetragenen Start- und Zielwabe, d.h. die Fahrkarte gilt für alle Waben, die – ausgehend von der Startwabe – zum Erreichen der Zielwabe entlang der zum Zeitpunkt des Fahrtantritts kürzesten Streckenführung durchfahren werden müssen. Außerdem kann der Inhaber des Spar-Abos ein Fahrrad normaler Bauart unentgeltlich mitnehmen; für jedes weitere Fahrrad ist eine Kinderkarte (Einzelkarte Kind oder 12er-Karte Kind) der jeweiligen Preisstufe zu lösen und ggf. zu entwerten.

Gruppenkarte

Die Gruppenkarte ist ab 10 Personen erhältlich. Je Gruppenmitglied ist der Fahrpreis für einen Abschnitt einer Einzelfahrkarte Kind der entsprechenden Preisstufe zu entrichten. Die Gruppenkarte ist gültig für eine einfache Fahrt zwischen der auf der Fahrkarte aufgedruckten Start- und Zielwabe. Eine Reservierung der Gruppenkarte ist über die Omnibusverkehr Franken GmbH erforderlich. Eine Anrechnung vorhandener Fahrkarten auf die Gruppenkarte ist nicht möglich.

Jugendfreizeitkarte

Die Jugendfreizeitkarte gilt im gesamten VVM-Gebiet von Montag bis Freitag ab 14 Uhr; ganztägig an Samstag, Sonn- und Feiertagen, sowie ab 9 Uhr in den Ferien. Besitzt der Auszubildende bereits eine Ausbildungskarte, kann die Wertmarke für die Jugendfreizeitkarte an den VVM-Verkaufsstellen erworben werden. Hat der Auszubildende noch keine Stammkarte mit Lichtbild, so ist diese zu erwerben. Die Stammkartennummer muss auf die dazugehörige Wertmarke übertragen werden. Für den Erwerb einer Stammkarte ist ein Antrag erforderlich, auf dem das Ausbildungsverhältnis entsprechend der Regelung bei der Ausbildungskarte zu bestätigen ist. Die Jugendfreizeitkarte gilt nicht im ServiceTaxi. Der Gültigkeitszeitraum der Jugendfreizeitkarte (Wertmarke) entspricht einem Kalendermonat.

Bayern Ticket und Bayern Ticket Nacht

es gelten die Tarifbestimmungen des VVM (5.2.)

Die Stadtwerke Lohr und die Stadt Marktheidenfeld bieten nur die Monatskarte übertragbar, Spar Abo übertragbar und Premium Abo übertragbar Karten an.